

Unschuldig hingerichtet?

Medienburger Justiz

Im März 1925 wurde der russische Staatsangehörige Josef Jafubowski vom Schwurgericht Meuselwitz wegen Mordes an seinem unehelichen Kinde Oswald Kogel zum Tode verurteilt. Die vom Verteidiger eingeleitete Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Das Verbot um Vergeltung wurde von der medienburgischen Regierung abschlägig beschieden. Der Verurteilte wurde am 15. Februar 1926 hingerichtet. Der Verurteilte hat seine Unschuld bis zum letzten Augenblick behauptet. Seine Berufung erfolgte auf Grund eines sogenannten Indizienbeweises.

Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde: In Pölsingen, einem Bauerndorf in der Heide, im Lande Ansbach, verführte im Sommer des Jahres 1921 der vier Jahre alte uneheliche Sohn des Verurteilten Jafubowski und wird wenige Wochen später von einem Arbeiter in der Heide in einem Auenhölzchen tot aufgefunden. Der Obduktionsbefund ergibt, daß das Kind erdrosselt wurde. Der Verdacht lenkte sich alsdann auf den Verurteilten, der trotz seiner Unschuldsbeteuerungen als des Mordes an seinem unehelichen Kinde für überführt erachtet wurde. Die Berufung gründet sich einmal darauf, daß Jafubowski über die Art des Verhältnisses seines Kindes widersprüchliche Angaben gemacht hat. Jafubowski habe in der Verhandlung vor dem Schwurgericht geteilt, ihm einen Tolmetzler zu stellen, damit er sich verständlich machen könne. Diese Bitte wurde vom Vorsitzenden abgelehnt. Tatsächlich sprach der Verurteilte zwar deutsch, aber so geschwätzt, daß die Verständlichkeit eines Tolmetzlers keineswegs ausgeschlossen war. Eine wesentliche Rolle in der Verhandlung spielte der Raubmord des Altes. Von der Bevölkerung aus wurde der Verdacht auf ein Indizium gelenkt, das nach seinem ganzen Vorleben weit eher als Täter in Frage kam als Jafubowski. Als dieser Verdacht angebracht war, angab, wo er sich an dem Vorlage in der fraglichen Zeit aufgehalten habe, erklärte der Vorsitzende leichthin, daß man auf Zeitangaben auf dem Lande nicht so geben könne. Dem Angeklagten in diesem Zusammenhang wurde es zum Verhängnis, daß er nicht angegeben vermochte, wo er sich in der fraglichen halben Stunde aufgehalten habe. Der Hauptbelastungsgegenstand war ein Schwachsinniger, der nicht einmal in der Lage war, sein Alter anzugeben, und den das Gericht wegen Verhändelschwäche nicht an verdächtig vermochte. Allein dieser Junge hatte behauptet, daß er den Angeklagten an dem fraglichen Tage mit seinem Kinde in der Mühle auf die Heide habe zugehen sehen. Dieser Junge ist inzwischen vollständiger Geisteskranker, heißt verfallen und befindet sich in der Irrenanstalt.

Was normal, so muß zur Ehre der deutschen Justiz gesagt werden, ist ein Verstoß auf Grund eines so schwachen und teilweise haltlosen Indizienbeweises zum Tode verurteilt worden. Seine Bestätigung findet man im Urteil, bei dem man sagen könnte, daß es als Beweis für die Täterschaft gewertet werden konnte. Nichts als allgemeine Erwägungen, nichts als Anhaltspunkte, die genau so auf jeden anderen Täter hätten zutreffen können. Man bedenke, daß man diesem Menschen die Zuziehung eines Tolmetzlers verweigert hat, in einem Falle, in dem es um Leben und Tod ging, und daß man dann seine widersprüchlichen Angaben als Indizien gegen ihn verwertet hat. Es Jafubowski tatsächlich ungeschuldig hingerichtet worden ist, kann mit Sicherheit noch nicht gesagt werden.

Das im Auftrage der Deutschen Liga für Menschenrechte von dem Berliner Rechtsanwalt Dr. Arthur Brandt betriebene Biederkaufnahmeverfahren wird darüber Klarheit schaffen. Schon die Vorstellung, daß hier ein Mensch wegen eines Mordes an seinem Kinde hingerichtet worden ist, den er nicht begangen hat, ist ja grauenvoll und zu erschütternd, als daß man sich mit dieser Vorstellung überhaupt beschäftigen könnte. Eines aber ist nicht wegzuleugnen: daß hier ein Mensch, der bis zum letzten Augenblick seine Unschuld behauptet hat, von dessen Unschuld nahezu die gesamte Bevölkerung und alle die Personen, die mit ihm in Verbindung kamen (mit Ausnahme der Richter), fest überzeugt waren, auf Grund eines Indizienbeweises zum Tode verurteilt worden ist, der in den Annalen der deutschen Justiz wohl einzig dastehen dürfte; und es ist nicht wegzuleugnen, daß gerade dieser Mann in einer Zeit, in der kaum ein Todesurteil mehr vollstreckt zu werden pflegt, auch hingerichtet worden ist, obwohl die medienburgische Regierung nur einen Blick in die Aktengründe zu tun brauchte, um die Unschuld dieses „Indizienbeweises“ zu erkennen.

Karl Grohmann,

Sekretär der Deutschen Liga für Menschenrechte e. V.

Der Mann mit dem Haadschein

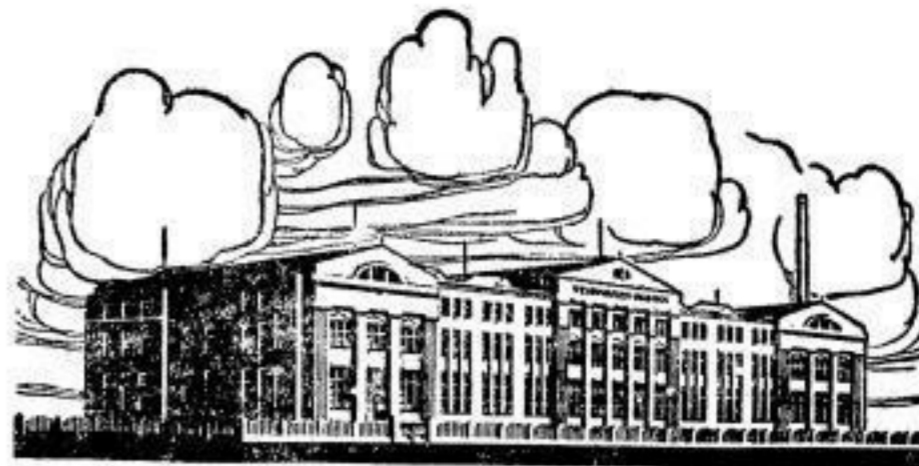
Ein unzurechnungsfähiger Gauner als Arzt und Regierungsrat Berlin, 7. Februar. (Hls. Juniprud.) Der Berliner Kriminalrichter lehnt es, den angeklagten Dr. Hubert Kogel zu verhaften. Es handelt sich bei diesem Hochkapler um einen entlaufenen Fürsorgezögling, der nicht einmal richtig deutsch sprechen kann und mit Hilfe von vier mächtigen, selbst vergeblichen Schwestern sich zuerst als Frauenarzt, dann als Regierungsrat betätigen konnte, obwohl er mehrere Male entlassen, verhaftet und wieder entlassen wurde.

Kogel, der mit seinem richtigen Namen Kung heißt, hat es fertig gemacht, in der Berliner Charité, und zwar in der Abteilung für geschlechtskrankheiten Frauen, anzuheften zu werden. Er hat hier monatelang Dienst getan und wurde erst entlassen, als die Berliner Polizei enttäuscht des Mordes an Walter Rathenau eine Reihe von Personen mit „schweren Schüssen“ silierte. Auch Kogel befand sich unter diesen Personen, und wäre wahrscheinlich heute noch in der Berliner Charité tätig, wenn ihn diesmal nicht die Polizei als Fürsorgezögling entdeckt hätte. Der Frauenarzt von gestern wurde dann nicht etwa eingesperrt, sondern in eine Irrenanstalt geschickt, woraus er bald wieder entlassen wurde, um dann in Berlin unter einem neuen Namen ein Bureau für Heiratvermittlung zu eröffnen. Den ersten Erfolg hatte er, indem er sich mit der Schwägerin eines höheren Ministerialbeamten verlobte. Als er kurze Zeit darauf in Geldnot war, stahl Kung seiner Braut die Erbsparnisse. Er verheiratete dann, als die Polizei auf seiner Spur war, und gab nunmehr in Bayern eine Ostrolle. Dort fand er wiederum als Arzt Patienten, denen er etwas Ungefährliches verordnete, bis man ihn nach München wiederum entließ, einperrte und dann abermals ins Irrenhaus schickte. Auch von hier bald wieder entlassen, verfuhr Kung erneute Betrügereien in der Rolle eines Staatsanwalts, erwiderte sich von der Frau eines früheren Mitgelassenen 50 000 M. Für diese Raubtat stellte er der Frau die Freilassung ihres Mannes in Aussicht.

Unbekannt ist, was Kung in der Zeit zwischen 1923 und 1926 betrieben hat. Im Juni 1926 tauchte er plötzlich im Ruhrgebiet, und zwar diesmal als Regierungsrat a. D. Kogel, auf. Er besuchte die Behörden und die großen Firmen, denen er sagte, daß er für ein umfangreiches Werk über Ziehlungsweisen Material zu sammeln hätte. Später sammelte er in Süddeutschland ebenfalls Material für Ziehlungsweisen. In langen Konferenzen sah er mit den Kommunalbehörden an einem Tisch. Er trat durchaus geschäftig auf und hatte infolge seines Zutritts zur besten Gesellschaft, bis ihn wieder das Schicksal ereilte. Da Kung eine amtliche Bescheinigung darüber besitzt, daß er unzurechnungsfähig ist, dürfte er auch jetzt wieder ohne Strafe ausgehen und hoffentlich ins Irrenhaus wandern.

Beide Sommerfelder Mörder verhaftet

Wur, nachdem der 18 Jahre alte Fürsorgezögling Kurt Sommer in München verhaftet war, fiel auch der zweite der Sommerfelder Mörder, Friedrich Diebrens, der Polizei in die Hände. Beide hatten ihn in Halle, wo die Mutter des Diebrens wohnt, gezeugt. Während Sommer mit falschen Papieren nach München kam, wandte sich Diebrens über Hamburg nach Kiel, wo er sich auf ein Schiff anwerben lassen wollte, um nach Hebersee zu entkommen. Dieser Plan kam rechtzeitig zur Kenntnis der Polizei. Bei einer Durchsuchung der Gastschiffe wurde Diebrens erwischt, und er bezeugte sich auch bereitwillig nach zu einem Geständnis.



GGG-Teigwaren

sind

hochwertig und preiswert

Makkaroni, allerfeinste, Iose..... Pfund 60 Pf.	Eierschnittnudeln..... Paket 75. 38 Pf.
Makkaroni, allerfeinste..... Paket 65. 33 Pf.	Fadennudeln, Iose..... Pfund 52 Pf.
Eiermakkaroni..... Paket 75. 38 Pf.	Fadennudeln..... Paket 58. 29 Pf.
Makkaronihörnchen..... Pfund 60 Pf.	Eierfadennudeln..... Paket 80. 40 Pf.
Schnittnudeln, Ia, Iose..... Pfund 48 Pf.	Figurennudeln, Iose..... Pfund 48 Pf.
Semäfenudeln..... Paket 54. 27 Pf.	Teiggraupe..... Pfund 48 Pf.
Eierschleifen, Iose..... Pfund 72 Pf.	Spaghetti..... Paket 35 Pf.

Feinstes
Kokosfett
(Iose)
Pfund 68 Pf.

Feinstes
Kokosfett
Paket 72 Pf.



Feinstes
Erdnußöl
Pfund 80 Pf.

Feinstes
Speiseleinoil
Pfund 68 Pf.

Feinste
Dänische



Molkerei-Butter

Die beste Butter der Welt.

Original-Auswiegung, Pfund 240 Pf., in Stücken, St. 115 Pf.



Feinste schott. Fettheringe

Pfund 50 Pf.

Pure milch. Heringe

Prima deutsche Vollheringe

Pfund 42 Pf.

Pfund 30 Pf.

Konsumverein

Vorwärts

Warenabgabe nur an Mitglieder - Mitglied kann jeder werden

Einschreibgebühr 50 Pf.

Im 228 c